

das ganze Reich vor, überliess jedoch Art und Mass der Bearbeitung den Bundesstaaten. Während verschiedene Staaten ganz auf die Bearbeitung verzichteten, folgten andere einer weiteren Anregung des Bundesrates und beschränkten sie auf die Grosstädte und einzelne Industriegebiete. Nur Württemberg entschloss sich, alle Fälle zu bearbeiten, bei welchen Wohnort und Arbeitsort als in verschiedenen Gemeinden gelegen angegeben waren. Hierzu gab die Ueberlegung den Anstoss, dass man nicht zum voraus beurteilen könne, wie die Dinge in den einzelnen „Industriebezirken“ liegen, und dass ein Ueberblick über das ganze Land unter Umständen sicherer blicken lasse als eine vor Erkundung des Tatbestandes getroffene Auswahl.

Die von Württemberg gewählte Fragestellung in der Haushaltsliste war folgende:

<p>Gemeinde, in welcher der Wohnort (bei verheirateten Personen der Familienwohnsitz) liegt (für ausserhalb Württembergs Wohnende auch der Staat, Provinz).</p>	<p>Gemeinde, in welcher der Beruf (die Erwerbstätigkeit) zurzeit ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde (<i>Arbeitsort</i>) (für ausserhalb Württembergs Arbeitende auch der Staat, Provinz).</p>
---	--

Die Bearbeitung stellte die Zahl der Pendler-Wohnorte und der Pendler-Arbeitsorte fest und zählte die Pendler selbst nach dem Wohnort wie nach dem Arbeitsort aus. Berücksichtigt wurde ferner das Geschlecht und bei den Pendlern der Grosstadt Stuttgart auch der Beruf (innerhalb der Berufsabteilungen) und die Stellung im Beruf. <sup>1)</sup>

Im Gegensatz zu Württemberg beschränkte Preussen die Bearbeitung der Pendelwanderung auf die Grosstädte und auf die Industriebezirke von Bielefeld, Beuthen in Oberschlesien, Bochum, Duisburg, Gleiwitz, Königshütte in Oberschlesien und Remscheid. Inhaltlich ging die preussische Statistik aber über die Württembergische hinaus, weil sie neben dem Geschlecht die über 14 Jahre alten ledigen Personen besonders auszählte, die Gliederung nach Beruf und Stellung im Beruf innerhalb der Berufsgruppen allgemein durchführte und ausserdem den wirtschaftlichen Bannkreis der Pendelbewegung der einzelnen Städte und Industriebezirke sowie die Entfernung zwischen Arbeitsort und Wohnort nach Kilometerringen festlegte. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Meine Arbeit, Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 für das Königreich Württemberg, Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1902 S. 45 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Arbeitsort und Wohnort der Bevölkerung in den Grosstädten und einigen Industriebezirken Preussens am 1. Dezember 1900. Bearbeitet von Dr. M. Broesike, Zeitschrift des Preuss. Stat. Landesamts 1904 S. 1 ff.

